

vorbeugende komplexe Bekämpfung von Rechtsverletzungen und -konflikten „auf das gleiche fortgeschrittene Niveau zu-heben wie die Arbeit in allen anderen Teilbereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens“<sup>4</sup>.

#### *Systematische Nutzbarmachung der gerichtlichen Tätigkeit*

Die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen Prozesse bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, ihr Systemcharakter und die wachsenden Anforderungen an die wissenschaftliche Führungstätigkeit in allen Bereichen' zur vollen Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung erfordern von den Gerichten, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Zusammenwirken mit den Örtlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben und Kombinat für die Leitung des gesamten gesellschaftlichen Lebens im Territorium systematisch nutzbar zu machen. Aus der Rechtsprechung und der sonstigen gerichtlichen Tätigkeit ergeben sich wichtige Hinweise für die Vervollkommnung der Führungstätigkeit im Territorium.

Ein entscheidendes praktisches Problem besteht darin, diese Feststellungen zu aufgabenbezogenen Empfehlungen als Grundlage für Führungsmaßnahmen zu verdichten. Gegenwärtig stehen wir auf diesen Rechtsgebieten insoweit im wesentlichen erst am Anfang. Auch für die staatlichen und gesellschaftlichen Organe sowie die Betriebe und Kombinate ergeben sich hieraus neue Fragen und Aufgabenstellungen. Das zwingt u. a. auch zur Entwicklung einer entsprechenden Zusammenarbeit der zentralen Organe. Wegen der Spezifik der Rechtsverletzungen und -konflikte auf diesen Rechtsgebieten und der damit zusammenhängenden spezifischen Methoden ihrer Zurückdrängung und Vorbeugung können die Erfahrungen aus der Verwirklichung der Kriminalitätsvorbeugungsprogramme nicht ohne weiteres übernommen werden. Sie vermitteln aber trotzdem generelle Hinweise und Anknüpfungspunkte für die Gestaltung der Zusammenarbeit auch auf den außerstraf rechtlichen Gebieten, die es zu analysieren und — soweit das möglich ist — zu nutzen gilt.

Die in der Praxis der Bezirks- und Kreisgerichte hierbei auf tretenden Probleme erfordern vordringlich und systematisch die Klärung von Leitungsfragen. Dem diene auch eine Berichterstattung der Direktoren der Bezirksgerichte Leipzig und Neubrandenburg vor dem Präsidium des Obersten Gerichts im April dieses Jahres. Die zielstrebige Klärung der Probleme muß auf der Grundlage der schöpferischen praktischen Aktivität und der kollektiven Auseinandersetzung durch alle Richter erfolgen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die Überzeugung von der politischen Notwendigkeit einer weitaus höheren gesellschaftlichen Wirksamkeit der gerichtlichen Tätigkeit auf den Gebieten des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts und der Integration dieser Tätigkeit in die planmäßige Gestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens im Territorium.

Wie Untersuchungen ergeben haben, besteht gerade in den insoweit noch vorhandenen Unklarheiten, besonders im mangelnden Systemdenken, ein entscheidendes Hemmnis. Im folgenden sollen deshalb einige Erfahrungen, und Erkenntnisse dargelegt werden, um zur Vertiefung der notwendigen politisch-ideologischen Klarheit beizutragen, die Auseinandersetzung über diese Probleme' zu fördern und die nach unserer Meinung dem erreichten Stand entsprechenden inhaltlichen und methodischen Ansatzpunkte für die Entwick-

## Wilhelm Heinrich

15. Februar 1882 - 23. Juni 1970

Nach einem arbeitsreichen, erfüllten Leben verschied im 89. Lebensjahr Wilhelm Heinrich, ehemaliger Oberrichter am Obersten Gericht, der viele Jahre lang der älteste Richter der DDR gewesen war.

Wilhelm Heinrich gehörte zu denjenigen fortschrittlichen Kräften des liberalen Bürgertums, die sich aus humanistischer und demokratischer Verantwortung für die Sache der Arbeiterklasse, für die Entwicklung und Festigung eines antifaschistisch-demokratischen und sozialistischen deutschen Staates, für die Herausbildung einer den Interessen des werktätigen Volkes dienenden Rechtspflege eingesetzt haben. Mit seinen reichen Erfahrungen, die er in seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt seit 1908 gesammelt hatte, stellte er sich im Jahre 1945 trotz seines vorgerückten Alters für den Neuaufbau der Justiz in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zur Verfügung. Bereits im Dezember 1945 wurde ihm als Ministerialdirektor die Leitung der Justizverwaltung des Landes Mecklenburg übertragen. In dieser Funktion erwarb er sich besondere Verdienste um die Auswahl und Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten aus dem Volke sowie um deren Unterstützung in der Praxis.

Mit der Errichtung des Obersten Gerichts der DDR am 7. Dezember 1949 wurde Wilhelm Heinrich von der Volkskammer zum Oberrichter gewählt; Die Wahl leitete eine neue Periode seiner Lebensarbeit ein, die Wilhelm Heinrich „als deren Krönung, und Vollendung“ bezeichnete. Er, der sich auf Grund seiner freisinnigen Einstellung als junger Mensch entschloß, auf eine gesicherte Laufbahn im preußischen Justizdienst zu verzichten, und statt dessen Rechtsanwalt wurde, bekannte später, mit welch innerer Befriedigung er die Berufung in das höchste Gericht des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates angenommen hat.

Als Vorsitzender des 1. Zivilsenats des Obersten Gerichts hat Wilhelm Heinrich mehr als 14 Jahre lang maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der Rechtsprechung in Zivil- und Familiensachen ausgeübt. Seine richterliche Tätigkeit war von Anbeginn an von der Erkenntnis getragen, die auf der bürgerlichen Rechtsideologie beruhenden alten Gesetze so mit neuem Geist und neuem Inhalt zu erfüllen, daß sie die antifaschistisch-demokratische und sozialistische Entwicklung unterstützen und fördern.

Allen Aufgaben, die ihm seine verantwortungsvolle Funktion stellte, widmete sich Wilhelm Heinrich hingebungsvoll in dem festen Bewußtsein, daß das Zivil- und Familienrecht in der Rechtsprechung nur in enger Verbindung mit dem Leben des werktätigen Volkes verwirklicht werden kann. Dabei war er stets bemüht, jüngeren Kollegen seine umfangreichen juristischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Durch zahlreiche Aufsätze in der „Neuen Justiz“ hat er darüber hinaus der Justizpraxis wertvolle Unterstützung gegeben.

Unser Staat würdigte die großen Verdienste Wilhelm Heinrichs mit zahlreichen hohen Auszeichnungen, so u. a. mit dem Orden „Banner der Arbeit“, mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber und mit der Medaille für Verdienste in der Rechtspflege in Gold.

Trotz seiner großen beruflichen Belastung nahm Wilhelm Heinrich auch am politischen Leben aktiv teil. Als Mitglied der Christlich-Demokratischen Union gehörte er viele Jahre lang dem Hauptvorstand dieser Partei an. Seine reichen Erfahrungen hat er in seiner Schrift „Politische Erinnerungen und Erkenntnisse“ (Berlin 1969) niedergelegt. Hier finden wir sein Bekenntnis: „Unsere deutsche Vergangenheit hat mich gelehrt, daß der Sozialismus der einzige Weg ist, der zur Veränderung der Welt, zu einer äußeren und inneren Befreiung und Gesundung des Menschen führt.“

Wir werden Wilhelm Heinrich stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

<sup>4</sup> Toepflitz, a. a. O., S. 34.